

| | |
|---|--|
| <p>halten Schadstoffe zurück und dienen dem Erhalt einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, indem sie u.a. Tiere vor Ruhestörungen schützen. Nicht zuletzt dienen gestufte Waldränder der Aufwertung des Landschaftsbildes und haben somit einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Waldrand kann seinen Aufgaben umso besser gerecht werden, je breiter er sich entwickeln kann, je ausgeprägter sein stufiger Aufbau ist und je länger seine Grenzlinien verlaufen.</p> | <p>zur angrenzenden offenen Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Kleinbiotopen und Strukturen wie Totholzhaufen mit Reisig und Stämmen, Kopfbäume in der Gebüschzone; Steinhaufen, vor allem in der südexponierten Krautzone; Gräben, feuchte Senken und Tümpel im Saum- und Krautbereich zumindest in Teilbereichen der Waldrandlinien - extensive Grünlandnutzung, vorrangig in Anbindung an Waldsäume auf südexponierten Hängen - Reduzierung örtlich überhöhter Rehwildbestände, Verzicht auf Winterfütterung (vgl. Vorgaben des Bayerischen Jagdgesetzes) - keine großflächigen Aufforstungen im Gemeindegebiet |
| <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm Wald, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages</p> | <p>Darstellung im FNP als: vordringlich umzubauende Waldbereiche (entlang von Gewässern und der Hangkanten sowie in Wasserschutzgebieten), Vorranggebiet Klimaschutz</p> |

1.8 Entwicklungsziele für die Bachtäler des tertiären Hügellandes

| Bestandsaufnahme und Bewertung | Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen |
|---|---|
|  <p>Das tertiäre Hügelland ist durchzogen von Tälern, welche in Richtung Lech entwässern. Auf Grund der sehr wasserdurchlässigen Schotterböden handelt es sich häufig um Trockentäler wie das Schnaittal und das Dienhauser Tal unterhalb von Dienhausen, das Heutal, das Frühmeistäle und das Wurzentäl. Wasserführende Täler sind das Weiher Tal unterhalb des Dienhauser Weiher (Schönach), das Tal des Hummelbächls einschließlich einiger Gräben bei Menhofen sowie der Bach, welcher von den drei Brunnen nach Osten entwässert.</p> <p>Sie werden überwiegend intensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Abgesehen von Dienhausen finden sich keine nennenswerten Siedlungsstrukturen in den Tälern.</p> <p>Ein herausragendes Biotop stellt der Dienhauser Weiher dar.</p> <p>Die Talzüge und Hänge weisen ein großes Potenzial für den Biotopverbund auf. Talräume gehören zu den wenigen durchgängigen Biotopstrukturen und bilden ein natürliches Netz natürlicher Einheiten, welches in der Regel nicht neu geschaffen werden kann. Sie verbinden im Talgrund Feuchtbiootope und an den Talflanken Trockenstandorte und dienen als Wanderstraßen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Bäche beherbergen in naturnahem Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften.</p> <p>Durch die Nähe zum Lechtal bestehen auch hier funktionale Verflechtungen.</p> |  <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des Landschaftsbildes der Täler durch Verhinderung von Aufforstungen, Kiesgruben, Dämmen u.Ä. - Aufbau eines Feuchtgebietsverbundes in den Bachtälern und an daran anschließenden quelligen Hangzonen. - Pufferstreifen entlang von Gewässern - Zulassen von Fließgewässerdynamik - Erhalt, Optimierung, Vergrößerung und Reaktivierung der vorhandenen Feuchtlebensräume mit noch typischem Artenspektrum - Beibehaltung der Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung in den Talauen und auf erosionsgefährdeten Flächen im Einzugsgebiet - Entfernung von Gehölzaufwuchs im Verlandungsbereich des Dienhauser Weiher; Regelung der Badenutzung, so dass sie mit den Zielen des Artenschutz und Biotopschutzes zu vereinbaren ist; Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fischereilichen Nutzung; Erhalt der Wasserfläche (Durchführung von gewässerschonenden Entlandungsmaßnahmen) |
| <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsrege-</p> | <p>Darstellung im FNP als: Biotopverbund für Feuchtlebensräume</p> |

lung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Flurbereinigungsverfahren, Vertragsnaturschutzprogramm, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden.ständig-Initiativen

Projektnummer

1.9 Entwicklungsziele für das Lebensraummosaik um Menhofen

Bestandsaufnahme und Bewertung



Der Weiler Menhofen liegt an einem nach Osten exponierten Hang eines sich von Südwesten nach Nordosten erstreckenden Höhenrückens. Nordwestlich des Höhenrückens verläuft das Hummbächli. Von Südwesten nach Norden umschließt ein Talzug mit dem Menhofener Weiher und einem Graben, welcher in das Hummbächli mündet, den Höhenrückens. In der Talsohle trifft man ausschließlich auf (Dauer-) Grünland. An den Hängen und entlang der Gewässer finden sich unterschiedliche Gehölzstrukturen.

In diesem Bereich besteht ein Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen. Hierzu gehören neben einer Vielzahl unterschiedlicher Feuchtlebensräume (Auwälder mit Bruchwaldanteilen, Feuchtgebüsche, Hochstaudenflure, Schilf, Großseggenriede, Verlandungsröhrichte, Streuwiesen, Flachmoore) auch einzelne Trockenstandorte an den Hängen, wie z.B. magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen sowie artenreiches Extensivgrünland.

Südlich und westlich von Menhofen sind einige Hecken als Biotope kartiert.

Am Hummbächli bestehen teilweise unverbauete Fließgewässerabschnitte mit Gewässer-Begleitgehölzen. Teilweise handelt es sich dabei jedoch um reine Fichtenbestände.

Die Feuchtlebensräume sind von Entwässerung und durch Stoffeinträge bedroht. Sie reichen nicht aus, um die charakteristischen Arten- und Populationsstrukturen der Feuchtlebensräume langfristig zu erhalten. Es handelt sich um ein Schwerpunktgebiet des Arten- und Biotopschutzes entsprechend des

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Beibehaltung des Landschaftsbildes der Täler durch Verhinderung von Aufforstungen, Kiesgruben, Dämmen u.Ä.

- Beibehaltung der Grünlandnutzung bzw. Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung in den Talauen und auf erosionsgefährdeten Flächen im Einzugsgebiet

- Umwandlung nicht standortgerechter Wirtschaftswälder/ Fichtenforste in standortgerechte, naturnahe (Feucht-) Waldbestände mit hoher Struktur- und Artenvielfalt

- Erhalt, Optimierung, Vergrößerung und Reaktivierung der vorhandenen Feuchtlebensräume mit noch typischem Artenspektrum als Trittsteinbiotop

- Vernetzung der Feuchtlebensräume mittels Trittsteinbiotope, auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

- Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fischereilichen Nutzung am Menhofener Weiher; Erhalt der Wasseroberfläche (Durchführung von gewässerschonenden Entlandungsmaßnahmen)

| | |
|--|--|
| <p>Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Landsberg a. Lech, in welchem die Entwicklung eines Biotopverbundes Vorrang hat.</p> | |
| <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökokonto, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm, auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages, boden:ständig-Initiativen</p> | <p>Darstellung im FNP als: geplantes Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund trocken und feucht, vordringlich umzubauende Waldbereiche</p> |

1.10 Entwicklungsziele für Wegeverbindungen und Naherholung

Bestandsaufnahme und Bewertung

Der Großteil des Denklinger Gemeindegebietes wird im Landschaftsentwicklungskonzept als Wochenend- und Naherholungsraum mit hervorragender Bedeutung eingestuft. Lediglich der Bereich zwischen Hangkante und Bahnlinie entspricht einem Wochenend- und Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung und der Bereich zwischen Bahnlinie und B17 entspricht einem Wochenend- und Naherholungsgebiet von allgemeiner Bedeutung. Insbesondere bei der westlichen Hälfte des Gemeindegebietes handelt es sich um verkehrsarme, unzerschnittene Räume.

Von der Hangkante des tertiären Hügellandes aus genießt man weite Blicke in das Lechtal und in das Alpenvorland. Darüber hinaus bestehen Blickbeziehungen vom Lech zur Denklinger Kirche.

Der Sachsenrieder Forst und der Denklinger Rotwald werden von der Bevölkerung gerne für die Naherholung genutzt. Im Waldgebiet sind etliche Rad- und Wanderwege ausgeschildert. Die Wege sind überwiegend gut ausgebaut. Parallel zum Lech führt der Fernradweg Via Claudia Augusta von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet. Entsprechend des LSG Lechtal Süd soll dieser Bereich als naturnahes Wander- und Erholungsgebiet gesichert werden. Die Ergebnisse der Online-Befragung haben ergeben, dass sich die Bürger einen verbesserten Zugang zum Lech zu Freizeit Zwecken wünschen sowie bessere Bademöglichkeiten im Gemeindegebiet bzw. in der näheren Umgebung.

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen



- Naherholung am Lech punktuell ausbauen (Badeplätze, Einstiegsmöglichkeiten für Wassersport), dabei schutzbedürftige und sensible Bereiche aussparen und auf barrierefreie Zugänge achten
- feilweises Ausbaggern des Dienhauser Weiher; Regelung der Badenutzung, so dass sie mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes zu vereinbaren ist; Ausübung einer das Gewässer und den Ufersaum schonenden fairen Nutzung
- Ausweisung von geeigneten Parkplätzen als Ausgangspunkt für Radtouren oder Wanderungen o. Ä.
- zusätzliche Fuß-/ Radwegeverbindung entsprechend der Online-Befragung
- Fokus auf geringe Neigungen und befestigte Oberflächen bei den Hauptverbindungen, um positive Auswirkungen auf die Barrierefreiheit zu erzielen

Darstellung im FNP als: vorhandene wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen, geplante Fuß-/ Radwegeverbindungen,

Umsetzung und Fördermöglichkeiten: Kommunalstraßenförderprogramm nach BayGVFG, nach Art. 13c FAG und nach Art. 13f FAG, durch das ELER-Programm (unter Voraussetzungen)

1.11 Entwicklungsziele für die Siedlungsgebiete und ihre Ränder

| Bestandsaufnahme und Bewertung | Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen |
|---|--|
|  <p>Die Siedlungsentwicklung Denklingens ist eng an die Entwicklung der örtlichen Gewerbe- bzw. Industriebetriebe gekoppelt. Insbesondere die Ortsteile Denklingen und Epfach sind kontinuierlich gewachsen. Dabei wurden teilweise auch Lagen auf Kuppen und an Hängen entwickelt, die aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht eher kritisch zu bewerten sind. Etliche Ortsränder sind nicht oder nur spärlich eingegrünt.</p> <p>In Dienhausen ist keine klares Konzept für eine Siedlungsentwicklung erkennbar.</p> <p>Die vorhandenen innerörtlichen Grünflächen wurden den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans zum Trotz in allen Ortsteilen durch zunehmende Bebauung stetig verkleinert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und klimarechte Siedlungsentwicklung durch Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an topografischen und landschaftlichen Grenzen (Hangkanten, Täler, Blickbeziehungen z.B. zu Kirchen, Freihalten von Frischluftaustauschbahnen) - Erhaltung und Verbindung ökologisch wertvoller, innerörtlich gliedernder Grünstrukturen mit der freien Landschaft, u. a. zur Durchlüftung der Siedlungsgebiete - Kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung - Ort der kurzen Wege - wirksame Ortsrandeingrünung durch Obstwiesen, aufgelockerte Heckenstrukturen, Baumreihen - Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern |
| <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Ökologo, Vertragsnaturschutzprogramm (Streuoabstwiesen), auf gemeindeeigenen Flächen, auf Pachtflächen als Bestandteil des Vertrages,</p> | <p>Darstellung im FNP als: Grenzen der Siedlungsentwicklung, Ortsrandeingrünung, innerörtliche Grünflächen, Grünzäsur, Frischluftbahnen</p> |

1.12 Entwicklungsziele für den Klimaschutz und regenerative Energien (Solar- und Windenergie)

| Bestandsaufnahme und Bewertung | Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen |
|---|---|
|  <p>Die Gemeinde Denklingen verfügt über große Wald- und Grünland-Flächen, welche wertvolle CO₂-Senken darstellen. Diese gilt es zu erhalten. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit 2 Biogasanlagen. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde intensiv mit den Themen Windkraft und Freiflächenphotovoltaik auseinandergesetzt. Daraus hervor gegangen sind ein sachlicher Teilflächen-nutzungsplan mit Konzentrationsflächen für Windkraft-Anlagen im Rotwald (s. Ziffer 2.7) sowie ein Standortkonzept für Freiflächen-PV-Anlagen (s. Ziffer 2.7). Auch über PV-Anlagen auf Dächern, beispielsweise auf dem neu gebauten Bürger- und Vereinszentrum wurde diskutiert. Das vorhandene Potenzial wurde dabei noch nicht vollständig ausgeschöpft.</p> <p>Umsetzung und Förderungsmöglichkeiten: Investoren, Bürgeranlagen, Gemeinde auf eigenen Gebäuden, EEG,</p> |  <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der CO₂-Senken - Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der erarbeiteten kommunalen Konzepte <p>Darstellung im FNP als: Konzentrationszone Windkraft, Vorranggebiete Klimaschutz, geeignete Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen</p> |

1.13 Schwerpunkte des Naturschutzes/ Suchräume für Ausgleichsflächen

Folgende Gebiete eignen sich aufgrund der bestehenden extensiven Nutzung und naturnaher Vegetationsbestände besonders für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Eingriffsregelung oder für den Aufbau eines Ökokontos:

- Die Hangkanten im Übergangsbereich zwischen Schotterterrassen und tertiärem Hügelland
- Die Niederterrasse zwischen Lech und östlichem Rand des Eichholzes bzw. Hangkante zwischen Eichholz, Epfach und Forchau
- Das Lebensraummosaik um Menhofen

1.14 Umsetzung

Im Folgenden werden die oben genannten Möglichkeiten zur Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen kurz beschrieben:

Eingriffs-/ Ausgleichsregelung

Sämtliche vorgeschlagenen landschaftsplanerischen Maßnahmen, mit Ausnahme der Erosionsschutzmaßnahmen gemäß der Erosionsschutzverordnung, eignen sich auch als Ausgleichsmaßnahme, z.B. die Pflanzung von Gehölzen oder die Anlage von Blühstreifen als produktionsintegrierte Maßnahme.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei eingriffsrelevanten Einzelvorhaben stehen Landschaftsarchitekten und die Untere Naturschutzbehörde bei der konkreten Verortung von Ausgleichsmaßnahmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Haushaltsmittel und Pachtverträge

Für die Anlage von extensiven Blühstreifen, um dem Insektensterben entgegenzuwirken, kann im Gemeindehaushalt ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der zur Finanzierung des Saatgutes und zur Deckung der Kosten für die Aussaat verwendet wird. Auch im öffentlichen Grün und Straßenbegleitgrün kann durch Blühmischungen und spätere Mahdzeitpunkte ein besseres Nahrungsangebot geschaffen werden. Erfolgreiche Projekte werden derzeit in der Gemeinde Moosinning umgesetzt.

Die Gemeinde Langenpreising verfolgt daneben noch einen anderen Weg der Umsetzung. Sie regelt Blühstreifen als Bestandteil von Pachtverträgen für gemeindeeigene Flächen.

Förderung von Fuß- und Radwegen

Ansprechpartner für die Kommunalstraßenförderung nach BayGVFG, nach Art. 13c FAG und nach Art. 13f FAG ist die Regierung von Oberbayern.

Unter Voraussetzungen kann der Radwegebau auch im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert werden. Gefördert wird die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

KULAP Ausgleichszahlungen erfolgen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde das Programm noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm inkl. Erschwernisausgleich (VNP)

Das Vertragsnaturschutzprogramm soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern, sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten.

Der Erschwernisausgleich wird aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die naturschonende und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung von gesetzlich geschützten Biotopflächen gewährt.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm im Wald werden ökologisch besonders wertvolle Lebensräume und Populationen von bedrohten Arten im Wald gesichert.

Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck.

Initiative boden:ständig

Es handelt sich um eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In Bayern gibt es viele langfristig gut nutzbare Böden – aber auch hier besteht mittlerweile großer Handlungsbedarf. Wertvollen Boden nicht zu überbauen ist dabei eine wichtige Maßnahme. Genauso wichtig ist es aber, den Verlust von Boden und Nährstoffen durch nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung, in der gesamten Fläche zu verringern. (Quelle: <https://www.boden-staendig.eu/ueber-uns>)

Projekte von „boden:ständig“ entstehen immer dort, wo fachlicher Bedarf gesehen wird und engagierte Menschen vor Ort – unter den Landwirten und bei den Gemeinden – selbst aktiv werden wollen. Menschen, die gestalten wollen, bekommen die notwendige Unterstützung.

Ansprechpartner ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

D Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Im Folgenden wird der Untersuchungsraum mittels einer Aufteilung in Schutzgüter in seinem Bestand charakterisiert und bewertet. Anschließend wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Untersuchungsraum unter Einwirkung des Vorhabens erstellt (Wie ist der Untersuchungsraum beschaffen und wie reagiert er auf das Vorhaben?). Die Tiefe der Aussagen richtet sich dabei nach der Planungsebene und den verfügbaren Informationen über das Vorhaben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Ausweisung neuer Bauflächen auf bisher unbebauten Flächen vorbereitet. Positive Auswirkungen auf Boden, Naturhaushalt, Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Artenvielfalt und Wasserhaushalt sind mit Umsetzung der in den Flächennutzungsplan integrierten landschaftsplanerischen Maßnahmen zu erwarten.

Durch die Umnutzung bestehender Bauflächen (beispielsweise von innerörtlichen Grünflächen oder von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Wohnbaufläche) können sich immissionsrechtliche Probleme ergeben. Dieser Problematik wurde bei der Nutzungsänderung von Bauflächen im Einzelfall Rechnung getragen.

Nicht Gegenstand der Umweltprüfung sind Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen sowie die geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen. Diese Darstellungen sind Gegenstand von Fachplanungen mit eigener Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen.

1. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Soweit städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, erfolgt im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine Anpassung der Darstellung als Baufläche. Dies gilt für bebaute Flächen im Siedlungszusammenhang (und unbebaute Grundstücke mit Baurecht entsprechend einer (auch in Aufstellung befindlichen) Satzung nach § 13 a oder § 13 b BauGB oder nach § 34 BauGB, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Baufläche dargestellt sind. Da auf diesen Flächen Baurecht bereits vollzogen wurde oder besteht, und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht vorbereitet wird, ist eine Darstellung der Umweltauswirkungen im Rahmen der gegenständlichen Planung nicht erforderlich. Dies trifft auch zu, wenn eine im rechtswirksamen FNP dargestellte Baufläche zurückgenommen wird.

Ebenfalls nicht im Umweltbericht dargestellt werden künftige Umweltauswirkungen durch Bauvorhaben auf bisher unbebauten Flächen im Außenbereich, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder einer rechtswirksamen Änderung bereits als Bauland dargestellt sind und im Rahmen der Neuaufstellung lediglich übernommen werden. Die Darstellung dieser Flächen als Bauland erfolgte in eigenständigen Bauleitplanverfahren unter Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Im Folgenden werden lediglich die Teilflächen näher betrachtet, für welche durch die Umwidmung zu Bauflächen im Flächennutzungsplan erhebliche negative Umweltauswirkungen vorbereitet werden.

2. Abschichtung des prüfungsrelevanten Materials

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden im Umweltbericht anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens zusammenschauend betrachtet und soweit vorhanden beschrieben.

Irrelevant sind Auswirkungen, die durch andere vollständig überlagert werden, z.B. die baubedingte Nutzung von Flächen, die gemäß Planung versiegelt werden, als Lagerplatz für Baumaterialien.

3. Schutzgüter

Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Planung können sich auf folgende Schutzgüter ergeben:

Boden:

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden sind Retentionsvermögen, Rückhaltevermögen, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Ertragsfähigkeit, Lebensraumfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. (Beschreibung s. Kapitel 4, Geologie und Boden)

Flächen:

Wichtige Merkmale für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Fläche sind der Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Flächen. (Beschreibung s. jeweilige Baufläche)

Wasser:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser sind wichtige Merkmale die Naturnähe der Oberflächengewässer (Gewässerstrukturgüte und Gewässergüte), der Hochwasserschutz, der Umgang mit Niederschlagswasser, die Lage und Durchlässigkeit der Grundwasser führenden Schichten, das Grundwasserdargebot, der Flurabstand des Grundwassers, die Grundwasserneubildung sowie die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Vorhaben. (Beschreibung s. Kapitel 5, Wasser)

Schutzgut Klima und Luft (mit Klimaschutz und Klimaanpassung):

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft sind wichtige Merkmale die Luftqualität, die Topographie des überplanten Geländes sowie seine Nutzungsformen. (Beschreibung s. Kapitel 7, Luft und Klima sowie Kapitel 9, Immissionsschutz und Luftreinhaltung)

Schutzgut Arten und Biotope, biologische Vielfalt:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotope sind wichtige Merkmale die Naturnähe und die Artenvielfalt im Geltungsbereich des Vorhabens und dessen räumlichen Zusammenhang. (Beschreibung s. Kapitel 6, Arten, Biotope und biologische Vielfalt)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild sind wichtige Merkmale die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. (s. Kapitel 3, Orts- und Landschaftsbild)

Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Freizeit und Erholung):

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind wichtige Kriterien die Erholungsqualität der Landschaft sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. (s. Kapitel 9, Immissionsschutz und Luftreinhaltung sowie Kapitel , Freizeit und Erholung)

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

z.B. Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Freileitungen (s. Kapitel 8, Kultur- und Sachgüter sowie Kapitel 3, Orts- und Landschaftsbild)

Wechselwirkungen und Umweltrisiken:

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehung planungsrelevant sein können.

Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf.

Bei der Bewertung der Umweltrisiken ist die Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen entscheidend.

4. Weitere Merkmale des Vorhabens mit Wirkung auf die Umwelt

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können noch keine abschließenden Aussagen zu den eingesetzten Stoffen und den entstehenden Abfällen getroffen werden. Die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung bereitet die Ausweisung von Baugebieten für Wohnzwecke und gewerbliche Zwecke vor. Bei den Wohnbauflächen ist mit Hausmüll im üblichen Umfang zu rechnen. Bei den gewerblichen Bauflächen hängt der anfallende Abfall von den jeweiligen Betrieben ab.

Bei Wohnbauflächen kann davon ausgegangen werden, dass kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen aus dem Gebiet heraus besteht. Von bestehenden Anlagen, wie der Biogasanlagen oder des Industriebetriebs der Fa. Hirschvogel ausgehende Risiken wurden ggf. im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens überprüft.

Gewerbliche Betriebe, die als Störfallbetrieb gelten, sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gesondert zu betrachten.

E Umweltprüfung

1. Vorgehen bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht folgt den Vorgaben gemäß § 2 a BauGB bzw. der Anlage zu § 2 (4) und 2 a BauGB.

Dem Umweltbericht liegt ferner der Leitfaden „Umweltbericht in der Praxis – ergänzte Fassung des Leitfadens zur Umweltüberprüfung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, 2. Auflage Januar 2007 zugrunde.

Für die Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Informationen aus BIS Bayern (Bodeninformationssystem Bayern online zu Geologie und Böden), FISNatur (Fachinformationssystem Naturschutz online zu Schutzgebieten und Biotopen und Arten) sowie die Ergebnisse einer örtlichen Begehung verwendet.

Die Bewertung der betroffenen Schutzgüter sowie die Bestimmung des ökologischen Ausgleiches erfolgt verbal-argumentativ in Anlehnung an den Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des BayStMLU (inzwischen StMUG) vom Dezember 2021.

Um Vergleichbarkeit, Allgemeinverständnis und Lesbarkeit der komplizierten und umfangreichen Sachverhalte herbeizuführen, erfolgt die Umweltprüfung in standardisierter tabellarischer Form.

Alle Teilflächen des Gemeindegebietes, die im FNP Entwurf wesentliche Änderungen zum derzeitigen Bestand vorsehen, werden tabellarisch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen überprüft. Dabei wird die Bestandssituation mit ihrer derzeitigen Ausprägung der Schutzgüter, dem Entwurf des FNP und den daraus resultierenden Umweltauswirkungen gegenübergestellt. Neben einer schutzgutbezogenen Bestandserfassung werden die Schutzgüter hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen bewertet. Ferner erfolgt eine Einordnung der Beeinträchtigung in Form von Beeinträchtigungsstufen.

Aus Bestand und Bewertung leiten sich Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ab. Die verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen unterliegen der Eingriffsregelung, d. h. es wird der Ausgleichsflächenbedarf für die untersuchte Teilfläche ermittelt. Angaben zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Monitoring sind vorläufig und bedürfen im Zuge der Verfahrensabschichtung der weiteren Konkretisierung.

2. Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter

Durch Einstufung der Empfindlichkeit eines Schutzgutes wird zum Ausdruck gebracht, wie sensibel das Schutzgut am jeweiligen Standort auf die einzelnen Vorhaben (Baulandausweisungen) wirkt. Die Empfindlichkeit hängt maßgeblich ab von der Qualität des Schutzgutes, z. B. ertragreicher Boden oder versiegelter Boden, hoher Grundwasserstand oder niedriger Grundwasserstand.

| Empfindlichkeitsstufe (E) | Symbol | Erläuterung |
|---------------------------|--------|---|
| geringe Empfindlichkeit | - | Das Schutzgut ist unempfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen |
| mittlere Empfindlichkeit | o | Das Schutzgut ist empfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen |
| hohe Empfindlichkeit | + | Das Schutzgut ist sehr empfindlich gegenüber projektbezogenen Auswirkungen und Eingriffen |

3. Bewertung der Beeinträchtigung der Schutzgüter

Je nach Empfindlichkeit der Schutzgüter und Umfang von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind unterschiedliche negative Auswirkungen bei Umsetzung von baulichen Vorhaben auf den untersuchten Flächen zu erwarten.

Aus der Zusammenschau der projektbezogenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergibt sich ein Bild über den Raumwiderstand, der aus Sicht des Umweltschutzes gegen die Verwirklichung des Vorhabens am geplanten Ort besteht. Je höher die negativen Auswirkungen des Vorhabens in der Gesamtbetrachtung liegen, desto dringlicher sind Prüfungen von Alternativen und eine fundierte Abwägung der unterschiedlichen Belange nach § 1 Absatz 7 BauGB.

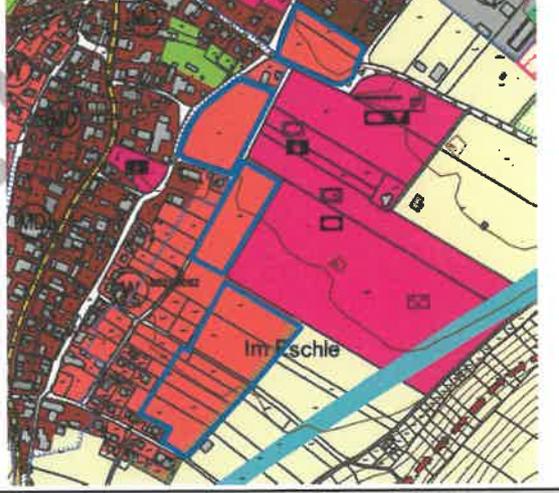
Ebenso aus der Zusammenschau ergeben sich die Anforderungen bezüglich Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Ausgleich auf dafür ausreichend bemessenen Flächen.

Die vierteilige Skalierung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen gegenüber den Schutzgütern durch die Neuaufstellung des FNP an.

| Beeinträchtigungsstufe | Umweltauswirkungen (Erheblichkeit) |
|------------------------|---|
| Keine Auswirkungen | Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt |
| geringe Erheblichkeit | Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit vorhanden. |
| mittlere Erheblichkeit | Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit vorhanden. |
| hohe Erheblichkeit | Nach Einbezug der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind noch negative Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit vorhanden. |

4. Umweltprüfungen / Standortpässe

4.1 Denklingen 01 – Im Eschle

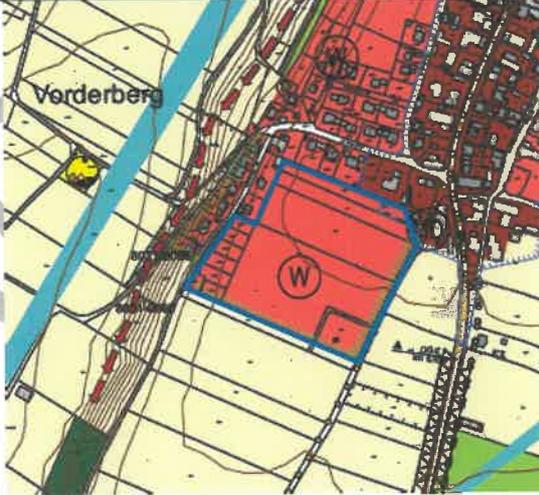
| Foto | Luftbild |
|---|--|
|  |  |
| rechtswirksamer FNP 1980 | FNP 2022 |
|  |  |
| Lage und Flächen | |
| <p>Ortsteil Denklingen; südöstlicher Ortsrand; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 6,6 ha Wohnbaufläche.</p> | |
| Bestand - Beschreibung | |
| <p>Im Westen liegt der historische Ortskern mit der örtlichen Infrastruktur. Der Ortsrand ist mit dorftypischer Bebauung und ortsbildprägenden Strukturen (Sanierungsgebiet) ausgebildet. Im Osten schließt das neu gebaute Bürger- und Vereinszentrum (BVZ), einschließlich der Sportflächen, an. Das Gebiet „Im Eschle“ zwischen Birkenstraße und BVZ weist eine städtebaulich ungeordnete Situation mit Zersiedelungsansätzen auf. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Vereinzelt sind</p> | |

| Gehölzstrukturen vorhanden. | | | |
|---|--|----|---|
| Planung - Ziele | | | |
| Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen in fußläufiger Erreichbarkeit der Ortsmitte und des BVZ, Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers, Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Raums, Vernetzung Wohnen Arbeiten Bildung Freizeit, Erarbeiten eines Rahmenplans zur städtebaulichen Ordnung des Gebiets, Freihalten von Frischluftschneisen im Talraum sowie Gliederung und Vernetzung durch Grünzüge. | | | |
| Bestand und Bewertung der Schutzgüter | | | |
| SG | Beschreibung | E | Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit |
| Boden | keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden | o | durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit |
| Fläche | teilweise Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges und Entwicklung entlang des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen | -- | negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit |
| Wasser | keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht zu rechnen (keine Geländerinne, keine Hanglage oder Lage am Hangfuß), keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten (wird aufgegeben) oder Heilquellschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser | -- | negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit |

| | | | |
|----------------|---|----|---|
| Klima/Luft | <p>Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Lage im Talraum (Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen)</p> <p>Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, Lage im Hauptort mit guter Versorgungslage und sozialer Infrastruktur, kurze Wege, Anschluss an das Radwegenetz, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion</p> <p>Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, Gefahrenlagen für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts)wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort</p> | o | <p>Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Begrenzung der Siedlungsentwicklung, um langfristig im Osten des Talraums eine Schneise für die Kalt- und Frischluftzufuhr zu sichern.</p> <p>Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |
| Tiere/Pflanzen | <p>Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung mit Ausnahme der Kirche (Dohle, Mauersegler, Großes Mausohr), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete</p> | -- | <p>negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |
| Landschaft | <p>keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung /historische Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden</p> | -- | <p>Erhalt bestehender Gehölzbestände am Ortsrand, Ergänzung der Ortsrandeingrünung, Begrünung des Straßenraums, Gliederung der Bauflächen durch Baumpflanzungen und Grünzäsuren</p> <p>negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |

| | | | |
|--|--|----|---|
| Mensch | <p>Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zu Sportpark mit Lärmeinwirkung, Lärm und Geruchsmissionen aus angrenzender Landwirtschaft</p> <p>Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen und dem BVZ -> gute Versorgung, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahen Erholung dient</p> | | <p>Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm im Nahbereich vom BVZ</p> <p>Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> <p>Erhalt und Entwicklung von Wegeverbindungen und Verbindungsgrün zwischen Erholungs- und Sportflächen und zwischen Siedlung und freier Landschaft</p> <p>Erholung: positive Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit</p> |
| und Sachgüter | keine Baudenkmäler, keine Bodendenkmäler | -- | Keine Beeinträchtigungen |
| Wechselwirkungen | | | |
| <p>Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.</p> | | | |
| Nullvariante | | | |
| <p>Entwicklung der Bau- und Grünflächen gemäß rechtswirksamen Flächennutzungsplan oder Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung</p> | | | |
| Alternative Planungsmöglichkeiten | | | |
| <p>Als Alternativer Standort wurde eine Siedlungserweiterung am westlichen Ortsrand in Richtung Leeder diskutiert.</p> | | | |
| Ausgleichsflächenbedarf | | | |
| geplante Nutzung | Wohnen | | |
| Größe (in ha) | 6,6 | | |
| erwartete GRZ | 0,4 | | |
| Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB | gering | | |
| Wertpunkte Bestand | 3 WP/m ² | | |
| Kompensationsbedarf (in WP) | 79.200 WP | | |
| Schwierigkeiten | | | |
| <p>erneute Überprüfung des Vorkommens geschützter Arten des Offenlandes, Ermittlung der Belastung durch Lärm aus Sportstätten, beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung</p> | | | |
| Zusammenfassung | | | |
| <p>Mit Ausnahme des Schutzgutes Boden ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft.</p> | | | |

4.2 Denklingen 02 – zwischen Unter der Halde und Bachweg

| Foto | Luftbild |
|---|---|
|  |  |
| rechtswirksamer FNP 1980 | FNP 2022 |
|  |  |
| Bestand - Charakteristik | |
| <p>Ortsteil Denklingen; südlicher Ortsrand; Topografie: eben das Plangebiet (blau umrandet) umfasst ca. 4,0 ha Wohnbaufläche.</p> | |
| Bestand - Beschreibung | |
| <p>Im Süden grenzt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet an. Der Brunnen und das zugehörige Wasserschutzgebiet werden aufgegeben. Im Westen begrenzt die Hangkante mit bestehender Bebauung das Plangebiet. Nördlich grenzen ein Baugebiet und der Ortskern an. Geprüft wird das Gebiet als Wohnbaufläche. Das Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).</p> | |
| Planung - Ziele | |
| <p>Bereitstellung zusammenhängender langfristiger Entwicklungsflächen in fußläufiger Erreichbarkeit der Ortsmitte und des BVZ; Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers; Entwicklung eines attraktiven öffentlichen Raums; Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit</p> | |

| Bestand und Bewertung der Schutzgüter | | | |
|--|---|----|---|
| SG | Beschreibung | E | Vermeidung, Minimierung, Auswirkungen, Erheblichkeit |
| Boden | keine bekannten Altlasten, landwirtschaftliche Fläche mit günstigen Erzeugungsbedingungen, anthropogen überprägter Boden | o | durch Überbauung und Versiegelung Verlust der Ertragsfähigkeit, der Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung sowie der Puffer- und Filterfunktion; negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit |
| Fläche | Entwicklung entlang des bestehenden Siedlungsgefüges, teilweise Nutzung vorhandener Erschließungsstraßen | o | negative Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit |
| Wasser | keine Oberflächengewässer, mit Schicht- und Hang(austritts)-wasser sowie wild abfließendem Oberflächenwasser ist evtl. zu rechnen (Lage am Hangfuß), keine Beanspruchung von Auen, das Plangebiet befindet sich nicht im Umgriff von Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisikogebieten, Hochwasserentstehungsgebieten, Wassersensiblen Bereichen, Trinkwasserschutzgebieten (wird aufgegeben) oder Heilquellenschutzgebieten, es handelt sich um keinen von Grundwasser beeinflussten Boden, großer Grundwasserflurabstand, durchlässige Böden -> gute Versickerungsmöglichkeiten für anfallendes Niederschlagswasser | -- | negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit |

| | | | |
|----------------|--|----|--|
| Klima/Luft | <p>Acker und Grünland als Kaltluftentstehungsgebiet, Lage im Talraum (Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen)</p> <p>Klimaschutz: integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, teilweise Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, Lage im Hauptort mit guter Versorgungslage und sozialer Infrastruktur, kurze Wege, Anschluss an das Radwegenetz, keine Beanspruchung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten und Wäldern als Flächen mit hoher Treibhausgas-Senkenfunktion</p> <p>Anpassung an den Klimawandel: keine Beanspruchung sensibler Bereiche wie Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen, geringe Gefahrenlage für wild abfließendes Niederschlagswasser oder Schicht- und Hang(austritts-) Wasser, kein exponierter, sturmgefährdeter Standort</p> | o | <p>Überbauung von Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch räumlich stark begrenzte Auswirkung auf das Siedlungs- und Geländeklima. Begrenzung der Siedlungsentwicklung auf die Nordwestseite des Talraums, um die Kalt- und Frischluftzufuhr langfristig zu sichern.</p> <p>Pflanzung von Gehölzen als CO₂-Speicher, negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |
| Tiere/Pflanzen | <p>Überplanung intensiv genutzter, artenarmer Flächen ohne Lebensraumstrukturen für geschützte Arten, keine Fundpunkte nach der Artenschutzkartierung im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung mit Ausnahme der Kirche (Dohle, Mauersegler, Großes Mausohr), keine Unterbrechung des Biotopverbundes, keine Flächen gemäß Ökoflächenkataster, keine Schutzgebiete</p> | -- | <p>negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |
| Landschaft | <p>keine Gebiete für den Landschaftsschutz, Freifläche ohne gestalterische Wirkung / historische Bedeutung, Plangebiet mit wenig Landschaftselementen mit belebender Wirkung, durch bestehende Bebauung teilweise eingebunden</p> | -- | <p>Ergänzung der Ortsrandeingrünung im Süden Begrünung des Straßenraums, Gliederung der Bauflächen durch Baumpflanzungen negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit</p> |

| | | | |
|---|---|----|---|
| Mensch | <p>Immissionsschutz: geplante Bauflächen sind verträglich mit angrenzenden Nutzungen, keine Einwirkungen auf die Bauflächen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung und Geruch, Nähe zur Hauptstraße (Lärm), Lärm und Geruchsmissionen aus angrenzender Landwirtschaft</p> <p>Erholung: Nahbereich zu bedeutenden Erholungsflächen und dem BVZ -> gute Versorgung, gut erschlossener Teil der Kulturlandschaft, welcher der ortsnahen Erholung dient</p> | | <p>Immissionsschutz: negative Auswirkungen geringer Erheblichkeit Erholung: keine Beeinträchtigungen</p> |
| und Sachgü- | keine Baudenkmäler, keine Bodendenkmäler | -- | Keine Beeinträchtigungen |
| Wechselwirkungen | | | |
| Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern treten im Wesentlichen zwischen dem Schutzgut Arten und Biotope und den abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima auf. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Schutzgutes Arten und Biotope sind sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten. | | | |
| Nullvariante | | | |
| Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung | | | |
| Alternative Planungsmöglichkeiten | | | |
| Die Fläche zwischen Hauptstraße und Bachweg hätte ebenfalls als Baufläche dargestellt werden können. Als Alternativer Standort wurde eine Siedlungserweiterung am westlichen Ortsrand in Richtung Leeder diskutiert. | | | |
| Ausgleichsflächenbedarf | | | |
| geplante Nutzung | Wohnen | | |
| Größe (in ha) | 4,0 | | |
| erwartete GRZ | 0,4 | | |
| Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild = NH/LB | gering | | |
| Wertpunkte Bestand | 3 WP/m ² | | |
| Kompensationsbedarf (in WP) | 48.000 WP | | |
| Schwierigkeiten | | | |
| erneute Überprüfung des Vorkommens geschützter Arten des Offenlandes, beim Nutzungsmaß handelt es sich um eine Schätzung | | | |
| Zusammenfassung | | | |
| Mit Ausnahme der Schutzgüter Boden und Fläche ergeben sich für alle anderen Schutzgüter lediglich negative Beeinträchtigungen geringer Erheblichkeit. Die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Fläche werden als Beeinträchtigungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft. | | | |